

Europäischer Sozialfonds:

Sonderprogramm „REACT-EU“ zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie

„Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe – Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas“

Projektanträge bis 31. März 2021 einreichen

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union und richtet sich in seiner Förderung an der EU-Strategie „Europa 2020“ aus. Zusätzlich zu der aktuellen Förderperiode 2014-2020 und der anstehenden Förderperiode 2021-2027 hat die Europäische Kommission im Rahmen des ESF eine weitere Förderlinie namens REACT-EU ins Leben gerufen. Dieses Sonderprogramm soll die Folgen der Covid-19-Pandemie abmildern und zu einer Erholung der Wirtschaft beitragen, auf Basis einer grünen, digitalen und stabilen Entwicklung. Zielgruppen der Förderung sind in Folge der Eindämmungsmaßnahmen besonders stark betroffene Personengruppen und Wirtschaftsbereiche.

In seinem Rahmenaufruf vom 22.12.2020 unterstützt das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg im Rahmen von REACT-EU im Zeitraum vom 01.06.2021 bis zum 31.12.2022 Projekte unter dem Motto „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“. Hierfür wurde eine neue Förderachse ‚E‘ geschaffen:

- E 1.1 Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege
- E 1.2 Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung
- E 1.3 Unterstützung von Beschäftigung, Wirtschaft und Kultur

Ein Teil der Mittel aus REACT-EU sollen auf Ebene der Arbeitskreise regionalisiert werden. Dem Landkreis Böblingen stehen für den Zeitraum 01.06.2021 bis 31.12.2022 ein zusätzliches Förderkontingent in Höhe von 420.000,00 Euro zur Verfügung. Gefördert werden Projekte aus dem Landkreis, welche Situationen von Menschen verbessert, deren soziale oder wirtschaftliche Lage sich im direkten Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie verschlechtert hat und deren berufliche Leistungsfähigkeit bzw. die individuelle Ausgangslage unterstützt und verbessert werden soll. Die regionale Förderung konzentriert sich hierbei auf die spezifischen Ziele der Achse ‚E 1.2. Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung‘ analog zu den bisherigen Förderachsen des regulären ESF:

- B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Integrationsziel) und

- C 1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Bildungsziel) umgesetzt.

Der Fokus der Projektförderung soll im Landkreis Böblingen u.a. auf abgekoppelte Jugendliche gelegt werden. Diese Zielgruppe ist von den Folgen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung in hohem Maße betroffen. Die Förderung sollte dabei nach Möglichkeit auch das familiäre Umfeld berücksichtigen um eine möglichst ganzheitliche familienzentrierte Herangehensweise an die Problemstellungen zu ermöglichen. Ebenfalls im Blick stehen Alleinerziehende, deren Situation sich in Corona-Zeiten durch die schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Familie zugespitzt hat. Ferner sollen Langzeitarbeitslose ebenfalls verstärkt gefördert werden, um deren Teilhabechancen zu verbessern. Die Projektförderung im Landkreis Böblingen soll, in Anlehnung an die strategische Zielsetzung des REACT-EU, stets Aspekte der digitalen Bildung berücksichtigen und bestmöglich in die Projekte integrieren.

Antragsberechtigt sind Wohlfahrtsverbände, öffentliche und private Träger, kirchliche und karitative Einrichtungen, Sozialpartner aus dem Bereich Beschäftigung/soziale Eingliederung, Kommunen, kommunale Verbände und Bildungs- und Selbsthilfeeinrichtungen.

Projekte können mit bis zu 100 % aus REACT-EU-Mitteln gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die bereichsübergreifenden Grundsätze „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität“, „Unterstützung der Digitalisierung der Gesellschaft“, sowie gegebenenfalls „Transnationale Kooperationen“ sind im Antrag angemessen zu berücksichtigen.

Projektanträge für den Projektzeitraum 01.06.2021 bis 31.12.2022 müssen bis zum 31.03.2021 vollständig und unterschrieben in Papierform bei der L-Bank (Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe) eingegangen sein. Es wird darum gebeten, die Anträge gleichzeitig in elektronischer Form auch bei der ESF-Geschäftsstelle einzureichen (Regionales Jobcenter Leonberg, ESF-Geschäftsstelle, Herr Hirneise, Eltinger Str. 61, 71229 Leonberg, Tel. 07152 / 9343-44, E-Mail: Thomas.Hirneise2@jobcenter-ge.de).

Der Regionale Arbeitskreis ESF im Landkreis Böblingen trifft eine Vorauswahl unter den eingereichten Projekten, die L-Bank Baden-Württemberg erteilt daraufhin die Bewilligungen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Böblingen unter www.lrabb.de/esf. Ergänzende Informationen finden Sie auf der Internetseite: www.esf-bw.de.